



FamilyBusinessChildcare

Initiative für Kinderbetreuung

UID Nr. ATU71310404

IBAN: AT81 3258 5000 0809 6752

Schulgasse 3, 3100 St. Pölten

Tel. 02742/79990, Fax 02742/79990-20

aupair@kinderbetreuung.at

Wer sind wir?

Unser Verein Family Business – childcare Au-Pair Vermittlung arbeitet mit spezieller Genehmigung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Familie seit 2002. Unser Ziel ist es, österreichische Familien mit jungen Menschen aus nicht deutschsprachigen Ländern zur Begründung eines Au-Pair Verhältnisses zusammen zu bringen. Der Aufenthalt dauert max. 12 Monate und soll dem Au-Pair die Möglichkeit bieten, das Gastland Österreich, besser kennen zu lernen, die Sprachkenntnisse zu vertiefen, Kontakte zu knüpfen und letztendlich wertvolle Erfahrungen für das spätere Berufsleben zu sammeln.

Au-Pair – Abenteuer in einem fremden Land

Allein in ein fremdes Land zu gehen, ist nicht einfach. Am Anfang ist alles neu: Sprache, Kultur, Menschen, Lebensweise, Essen und es dauert einige Wochen, bis man sich eingewöhnt hat. Von Ihnen wird erwartet, dass Sie Kinder mögen, Sie neues Lernen und Kennenlernen wollen und Sie sich an neue Lebensumstände anpassen können. Au-Pair ist kein Job um Geld zu verdienen. Überlegen Sie das bitte vor der Bewerbung.

Was sind die Voraussetzungen?

Sie sind zwischen 18 und 28 Jahre alt, Sie sprechen gut Deutsch, haben mindestens das A1 Zertifikat mit mehr als 80 Punkten von 100. Sie lieben Kinder, sind aktiv und haben Spaß am Leben in einer Familie mit Kindern. Sie haben Erfahrung in der Kinderbetreuung und im Haushalt. Sie sind ledig und kinderlos, ein Führerschein ist immer von großem Vorteil. Sie können die Kosten der An- und Rückreise bezahlen (auch bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses).

Welche Aufgaben hat ein Au-Pair?

Sie helfen der Gastfamilie 18 Stunden / Woche bei der Betreuung der Kinder und im Haushalt (Küchen-, Reinigungsarbeiten, Bügeln usw.). Es gehört auch zu Ihren Au-Pair Aufgaben ein- bis zweimal in der Woche abends die Kinderbetreuung zu übernehmen. In vielen Gastfamilien sind beide Elternteile berufstätig daher wird von Ihnen erwartet, dass sie selbstständig und verantwortungsbewusst sind.

Welche Verpflichtungen hat die Gastfamilie?

Die Gastfamilie stellt Ihnen ein eigenes Zimmer zur Verfügung und übernimmt die Verpflegung während Ihrer Anwesenheit in der Hausgemeinschaft. Sie sind geringfügig beschäftigt nach dem Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz (HGHaG), das den gesetzlichen Urlaubsanspruch (30 Werktagen/Jahr) und Entgeltfortzahlung bei Erkrankung regelt. Die Gastfamilie meldet Sie bei der gesetzlichen Sozialversicherung (ASVG) und entlohnt Sie nach dem Mindestlohntarif (MLT) für im Haushalt Beschäftigte. Sie haben Anspruch auf 15 Monatsentgelte im Jahr (2 Urlaubssonderzahlungen und eine Weihnachtssonderzahlung). Bei kürzeren Beschäftigungsverhältnissen ist der Sonderzahlungsanspruch zu aliquotieren.

Die Gastfamilie beteiligt sich zur Hälfte an die Kosten des Sprachkurses und dessen Fahrkosten.

Die Gastfamilie bezahlt die Gebühren bei den Ämtern für die Anmeldung in Österreich.

Die Gastfamilie muss eine private Krankenversicherung abschließen. Versicherungsbeginn ist der Einreisetag, die Kosten übernimmt das Au-Pair.

Hinweis: Die Bereitstellung und Nutzung von einem Handy und Internet ist **keine** Verpflichtung der Gastfamilie. Falls Ihnen dieses zur Verfügung gestellt wird und Sie es privat nutzen, müssen Sie auch bereit sein einen Teil (bitte mir Familie absprechen) der Kosten selbst zu tragen.

Wann arbeite ich – wann habe ich Freizeit?

Die Kinderbetreuung und Mithilfe im Haushalt betragen 18 Stunden pro Woche, gemeinsames Essen ist keine Arbeitszeit. Die erwartete Unterstützung bedeutet in jeder Familie etwas anders, daher empfehlen wir, die Erwartungen an Sie in den ersten Tagen abzuklären. Die Organisation hängt von vielen Dingen ab: Wie viele Kinder gibt es, wie alt sind sie? Geht die Gastmutter arbeiten, wenn ja – zu welchen Zeiten?

Sie haben Anspruch auf 1,5 zusammenhängende freie Tage pro Woche, einmal im Monat sollte dies ein Wochenende sein. Verbringen Sie 12 Monate bei einer Gastfamilie, steht Ihnen ein Urlaub von vier Wochen zu, bei kürzeren Aufenthalten zwei Werktage für jeden vollen Beschäftigungsmonat. Die gesetzlichen Feiertage sind grundsätzlich frei oder es gibt einen anderen freien Tag. Alle Regelungen zu freien Tagen müssen gemeinsam mit der Gastfamilie abgesprochen werden. Der Sprachkurs muss in der Freizeit absolviert werden.

Was muss ich bezahlen?

Die Vermittlung von Family Business ist für Sie kostenlos.

Sie sind verpflichtet die Hin- und Rückreise selbst zu bezahlen. Bei vorzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses sind die Rückreisekosten von Ihnen zu tragen, d.h. auch wenn die Gastfamilie die Kündigung ausspricht – Sie, als Au-Pair müssen die Heimreise selbst bezahlen. Die Kosten für den Sprachkurs und Fahrkosten bezahlen Sie zur Hälfte. Die Prämie der abgeschlossenen privaten Krankenversicherung bezahlen Sie. In den meisten Fällen zahlt diese die Gastfamilie und zieht den Betrag vom Ihrem monatlichen Gehalt ab.

Krank – was nun?

Die abgeschlossene private Krankenversicherung übernimmt die Arztkosten für Behandlungen von akut auftretenden Krankheiten. Die Behandlungskosten chronischer und psychisch bedingten Krankheiten und Folgeerkrankungen einer früheren Krankheit werden nicht übernommen. Es ist unbedingt erforderlich bei chronischen Krankheiten die Versicherung im Heimatland aufrecht zu erhalten. Bei chronischen Krankheiten ist die Versorgung mit Medikamenten selbst sicherzustellen. Außerdem muss vor der Einreise für gesunde Zähne gesorgt werden, die Versicherung zahlt nicht 100 Prozent der Behandlungskosten sowie keinen Zahnersatz usw.

Wie bewerbe ich mich?

Senden Sie folgende Unterlagen per Mail an uns zurück:

- Ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen
- Vertrag ausgefüllt und unterschrieben
- Einen von Ihnen in Deutsch geschriebenen Brief an die Gastfamilie. Berichten Sie über Ihre Erfahrungen mit Kinder, im Haushalt, über Ihrer Interessen und Hobbies usw. und über Ihrer Motivation für Ihren Aufenthalt in Österreich. Je ausführlicher – desto leichter kann eine passende Gastfamilie für Sie gefunden werden.
- Ärztliches Attest, nicht älter als drei Monate.
- Nachweis über Ihrer Deutschkenntnisse in Deutsch (Zertifikat Goethe Institut, mind. A1)
- Referenz über die Erfahrung in der Kinderbetreuung/Haushalt (z.B. von ehemaligen Gastfamilien)
- Kopie des Reisepasses
- Persönliche Fotos (nicht mehr als 3)

Hinweis: Alle Unterlagen müssen ins Deutsch übersetzt sein bzw. Bewerbungsbogen usw. in deutscher Sprache ausgefüllt. Sonst ist keine Vermittlung möglich! Sobald wir eine Familie für Sie gefunden haben, werden Sie sofort von uns informiert. Da dies einige Zeit dauern kann, bitten wir Sie um etwas Geduld.

Bitte informieren Sie uns sofort, wenn kein Interesse mehr besteht als Au-Pair nach Österreich zu kommen.

Probleme mit der Gastfamilie?

Sollten Sie und die Gastfamilie ernsthafte Schwierigkeiten miteinander haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Ein Wechsel in eine andere Familie oder die Auflösung des Au-Pair Vertrages ist möglich, wenn Sie die Verpflichtungen gegenüber der Gastfamilie laut Vertrag erfüllt haben.

Noch Fragen? Kontaktieren Sie uns, wir beantworten diese gerne!
Ihr Team von familyBusiness Childcare

